

Theologisches Fremdwörterbuch. Von Friedrich Hauck. (176 S.) Göttingen 1950, Vandenhoeck & Ruprecht. DM 6.80.

Das Werk soll vor allem dem protestantischen Theologiestudierenden dienen, aber auch all den Kreisen, die sich heute theologischen Dingen zuwenden. Da die einzelnen Stichworte nur das Notwendigste angeben, kann das Buch natürlich nicht der Gefahr der Vereinfachung entgehen. Darunter leidet auch die Erklärung der katholischen Begriffe, die zwar meist richtig ist, aber doch demjenigen, der die katholische Lehre nicht kennt, nicht viel sagt. Wer also wirklich die Bedeutung eines Fremdwortes kennen will, muß sie schon selbst aus einem Lehrbuch der katholischen Theologie erarbeiten. O. Simmel S. J.

Die christliche Wahrheit. Von Paul Althaus. 2 Bde. (863 S.) Gütersloh, Bertelsmann. Geb. DM. 27.—.

Die letzten Dinge. Von Paul Althaus. (370 S.) Ebd. Geb. DM. 12.20.

Der Erlanger Theologe behandelt in seiner zweibändigen Dogmatik eine Fülle von Fragen, die der moderne Mensch an das Christentum stellt. In seiner Sprache bemüht sich Althaus meist um Verständlichkeit; manchmal jedoch, oft an wichtigen Stellen, meint er der dialektischen Methode ein Zugeständnis machen zu müssen. Dadurch klingt die Sache zwar gelehrter, wird aber nicht klarer. Sein Standpunkt ist im großen ganzen durch die lutherischen Bekenntnisschriften bestimmt. Damit sind auch bereits die entscheidenden Unterschiede gezeigt, die ihn von der katholischen Lehre trennen. Zwar bemüht er sich um deren klare Darstellung, die er meist nach Diekamp und Schmaus gibt, aber er dringt nicht zu ihrem inneren Verständnis vor. Darum soll auf diese Punkte nicht näher eingegangen werden. Wichtiger scheint gerade im Hinblick auf die augenblicklichen Schwierigkeiten der protestantischen Theologen mit der katholischen Glaubensverkündigung eine Bemerkung Althaus' in seiner Einleitung zu sein. Er nennt dort die Theologie die „wissenschaftliche Selbstbesinnung des christlichen Glaubens“ (I, 6). Daraus folgert er, daß es also die Kirche sei, die Theologie treibe. Damit ist doch wohl eine Gleichsetzung von Theologen und Kirche ausgesagt, die nicht aufrecht erhalten werden kann. Zwar gehören die Theologen zur Kirche und die Theologie ist eine Lebensbetätigung der Kirche, aber nach katholischer Lehre ist es so, daß die Theologen sich in ihrer Theologie nach der Glaubensverkündigung der Kirche zu richten haben. Anders ist die Lehre des Protestantismus. Darum sagt Althaus auch, daß Luthers Reformation der Kirche aus der Theologie geboren sei. Das ist richtig, aber damit ist zugleich das Urteil über diese Reformation gesprochen. Es

ist tatsächlich so: „Schon hier fallen die Entscheidungen, die wissenschaftlich zu vertreten das Wesen der Dogmatik ausmachen“ (I, 1).

Zeichnet sich die Dogmatik durch einen zurückhaltenden und vornehmen Ton gegenüber der katholischen Lehre aus, so kann ein Gleiches von dem Werk über die letzten Dinge nicht gesagt werden. Der Verfasser hat offenbar vergessen, die 5. Auflage daraufhin durchzusehen. Es scheint heute überflüssig zu sein, vom „katholischen Unfug der Vergeltungs-Sühne- und Verdienstlehre“ (S. 174) zu reden. Auch die mit deutlicher Beziehung auf den katholischen Glauben gemachte Aussage über das „paganierte Christentum“ (S. 238) gehört zum allmählich veralteten Rüstzeug der religionsgeschichtlichen Schule. Den Vorwurf des „Moralismus“ teilt die katholische Lehre mit einigen krypto-katholischen Theologen, die an der Lehre vom Fegfeuer festhalten (S. 216). Zu allem Überfluß wird noch von Rom als dem Antichristen gesprochen. Dieser Satz der Reformatoren könne heute nur dann aufgenommen werden, wenn der Kampf gegen Rom den Ernst und die Aktualität wie für Luther habe (S. 285). Es scheint uns, als bedauerten heute viele evangelische Christen das Wort Luthers vom Antichristen; wir sind mit ihnen wohl einig, wenn wir die Christen der jeweils anderen Konfession als Brüder in Christus betrachten. Und wir werden auch in der theologischen Sprache, gerade dort, wo es um entscheidende Punkte geht, nicht mehr zur Sprache der Reformatoren und ihrer katholischen Gegner zurückkehren. Darüber soll aber nicht vergessen sein, daß Althaus auch hier manches Treffliche zu sagen weiß; vor allem seine Bemerkungen über Spiritismus, Okkultismus, Anthroposophie lassen echtes christliches Verständnis spüren. Abzulehnen ist seine Kritik am Unsterblichkeitsgedanken, die letztlich auf seinen Idealismus zurückgeht, auch wenn er das nicht wahrhaben will. Sein Personbegriff als „lebendige Einheit leiblich-geistigen Seins“ (S. 114) sagt zwar etwas über den Menschen aus, aber nicht über die Person, wenn anders auch Gott in drei Personen ist. Störend wirkt, daß Althaus sehr viel mit dem Begriff des Gerichtes arbeitet, worin aber nur auf dialektische Weise die alte lutherische Rechtfertigungslehre erscheint. Er hat damit eine Formel gefunden, aber keine eigentliche Aussage. Und auf die kommt es in der Theologie an. O. Simmel S. J.

Kirchenrecht

Die politische Klausel der Konkordate. Von Dr. jur. Joseph Kaiser. (233 S.) Berlin-München, Duncker & Humblot.